

## 16. Wahlperiode

---

### Dringlicher **Antrag**

der Fraktion der SPD und der Linksfraktion

### **Keine Zustimmung des Landes Berlin zur sog. „Schuldenbremse“ im Bundesrat**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, bei der abschließenden Abstimmung im Bundesrat über diejenigen Verfassungsartikel, die ein verbindliches Kreditaufnahmeverbot für die Länder vorsehen, nicht zuzustimmen.

#### **Begründung:**

Am 5. März 2009 hat die Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ihren Abschlussbericht vorgelegt. Kern der Kommissionsvorschläge ist ein verbindliches Kreditaufnahmeverbot für Bund und Länder, das dem Bund jedoch einen strukturellen Verschuldungsspielraum von 0,35 % im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt belässt. Die Länder erhalten durch die vorgesehene Grundgesetzänderung den Auftrag, für ihre Haushalte im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Kompetenzen das Kreditaufnahmeverbot zu regeln (Art. 109 Abs. 5 GG).

Die wachsende Staatsverschuldung ist ein drängendes Problem, das insbesondere für zukünftige Generationen eine erhebliche Belastung darstellt. Das Land Berlin hat daher unter der Rot-Rot-Koalition in den letzten Jahren einen strikten Konsolidierungskurs verfolgt und konnte in den Jahren 2007 und 2008 ausgeglichene Haushalte vorlegen. Es hat sich hierbei gezeigt, dass die Orientierung an einem verbindlichen Ausgabepfad das effektivste Mittel der Haushaltskonsolidierung ist.

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist dabei jedoch eine Frage des politischen Gestaltungswillens, die nicht durch eine höchst fragwürdige und im Ergebnis unwirksame Verfassungsmechanik beantwortet werden kann. Es mutet paradox an, dass in einer Zeit, in der der Bund neue Schulden in Rekordhöhe aufnimmt, der Defizitabbau zur Aufgabe künftiger Haushaltsgesetzgeber erklärt wird. Mit der Einführung einer mechanistischen „Schuldenbremse“ ist die Föderalismuskommission II ihrer Aufgabe, die Bund-Länder-Finanzbeziehungen insgesamt neu zu ordnen, nicht gerecht geworden. Das Berliner Abgeordnetenhaus lehnt die von der Föderalismuskommission II vorgeschlagenen Verfassungsänderungen, die ein Kreditaufnahmeverbot der Länder zum Gegenstand haben, aus folgenden Gründen ab:

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

[www.parlament-berlin.de](http://www.parlament-berlin.de) (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

- Die Einführung eines Kreditaufnahmeverbots für die Länder durch den Bund stellt einen unzulässigen Eingriff in die Haushaltsautonomie der Länder (Art. 109 Abs. 1 GG) dar, die über Art. 20 Abs. 1 GG Teil hat an der Ewigkeitsgarantie des Art. 79 Abs. 3 GG.  
Das geplante Kreditaufnahmeverbot ist dabei im Kontext der bereits weitgehend vom Bund bestimmten Steuereinnahmen und Ausgabeverpflichtungen zu bewerten. Nach Einschätzung zahlreicher Verfassungsjuristen ist es in hohem Maße zweifelhaft, ob ein Gemeinwesen, das fast keinen Einfluss auf die Gestaltung seiner Einnahmen hat und dem seine Ausgaben weitgehend vorgeschrieben sind, noch die von der Verfassung geforderte Staatsqualität besitzt.
- Die nun vielfach zur Wiederherstellung eines eigenständigen Gestaltungsspielraums geforderte Steuerautonomie der Länder ist der falsche Weg und wird vom Berliner Abgeordnetenhaus abgelehnt. Eine Steuerautonomie der Länder hätte einen fatalen Steuersenkungswettbewerb und damit das weitere Ausbluten der Länderhaushalte zur Folge.
- Die Föderalismuskommission II hat es versäumt, das Kreditaufnahmeverbot für die Länder mit einer Altschuldenregelung zu verbinden. Der Herstellung annähernd gleicher Ausgangsbedingungen der Länder durch die Lösung des Altschuldenproblems stellt jedoch eine unverzichtbare Mindestbedingung für eine Beschränkbarkeit der Kreditaufnahmen der Länder dar.
- Die in Art. 143d GG vorgesehenen Konsolidierungshilfen sind völlig unzureichend und in ihrer Verteilung willkürlich. Das Land Berlin wird damit in einem Zeitraum von neun Jahren lediglich 1% seiner Verschuldung abbauen können, sofern die strengen Bedingungen zur Erlangung der Konsolidierungshilfe überhaupt erfüllt werden können. Da sachliche Verteilungskriterien für die Hilfen nicht erkennbar sind, liegt zudem ein Verstoß gegen das Willkürverbot und gegen die Statusgleichheit der Länder vor.
- Da die Gemeinden vom Kreditaufnahmeverbot nicht erfasst werden, werden die Stadtstaaten gegenüber den Flächenländern durch die geplanten Regelungen strukturell benachteiligt.
- Gemäß Art. 109 Abs. 4 GG der vorgeschlagenen Verfassungsänderung erhält der Bund eine strukturelle Verschuldungskomponente in Höhe von 0,35 % des BIP. Begründet wird diese strukturelle Verschuldungsmöglichkeit damit, dass der Bundesgesetzgeber hierdurch die erforderliche Flexibilität bei der Ausgestaltung einer an der dauerhaften Stärkung von Wachstum und nachhaltiger Entwicklung orientierten Politik erhalte. Da die genannten Politikziele auch solche der Länder sind, gibt es keine sachliche Rechtfertigung dafür, den Ländern eine strukturelle Verschuldungskomponente vorzuenthalten.
- Die Umsetzung des Kreditaufnahmeverbots durch die Länder ist weitgehend unklar. Insbesondere ist derzeit überhaupt nicht abzusehen, dass in allen 16 Bundesländern die erforderlichen verfassungsändernden Mehrheiten zustande kommen. Da die Länder zudem jeweils für sich definieren müssten, wann von einer konjunkturellen Normallage, einem Auf- bzw. Abschwung und einer Notsituation auszugehen ist, kann das Ziel einer bundeseinheitlichen Steuerung der Verschuldungspolitik der Länder von vorn herein gar nicht erreicht werden.

- Nach Einschätzung der meisten Verfassungsjuristen weist der Verfassungsänderungsvorschlag der Föderalismuskommission II gravierende handwerkliche Mängel auf, die erhebliche Zweifel an seiner Umsetzbarkeit begründen. Mit der geplanten Aufnahme ausführlicher und detailreicher Bestimmungen würde ein Gesetzgebungsstil umgesetzt werden, der dem Charakter des Grundgesetzes als Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland widerspricht.

Berlin, den 10. Juni 2009

Müller Zackenfels Dr. Thärichen  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der SPD

Blum Matuschek Liebich  
und die übrigen Mitglieder  
der Linksfraktion